



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach (außerordentliche)

Sitzungsdatum: Montag, 07.09.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 29.06.2015 und 27.07.2015 **Amt1/379/2015**
- 2 Informationen zur Rechtslage durch Herrn Rechtsanwalt Hacker zum Bau des BÜ Sandweg **Amt1/380/2015**
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Diebstahls
- 3.2 Einladung des Singvereins Niederfüllbach zum Liederabend am 24.10.2015
- 3.3 Pläne der DB Projektbau zur Anbindung des Sandweges an die B 303 **Amt1/381/2015**
- 3.4 Hochwasserschutz und Gewässerentwicklungskonzepte; Befristung der Förderung nach RZWas zum 31.12.2015 **Amt1/382/2015**
- 3.5 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2015 **Amt1/378/2015**
- 3.6 Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV); Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 **Amt1/397/2015**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4.1 Erweiterung des Angebotes der Firma Stöhr für die Heizungsanlage im Bürgerhaus
- 4.2 Auftragsvergabe für Straßensanierungen an die Firma Stammberger

- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5.1 Bauantrag Carl-Brandt-Str. 1 (BV-Nr, 016/2015)
- 5.2 Antrag auf isolierte Befreiung Heinrich-Heine-Str. 20 (BV-Nr. 017/2015) **Amt2/143/2015**
- 5.3 Nachtrag zum Bauantrag Heinrich-Heine-Str. 20 (BV-Nr. 009/2015) **Amt2/146/2015**
- 5.4 Bauantrag Herrschaftsfeld 8 (BV-Nr. 018/2015) **Amt2/145/2015**
- 6 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung von öffentlichen Straßen **Amt2/122/2015**
- 7 Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Fahrplans der Linie 7406 Kb.-Nr. 8319 Coburg-Untersiema-Lichtenfels/Itzgrund **Amt2/139/2015**
- 8 Anträge und Verschiedenes
- 8.1 Graben "Am Pfarschrot"
- 8.2 2. Bgm. Marita Pollex-Claus: Unkraut entlang des Radweges in der Carl-Brandt-Straße
- 8.3 GR Kilian von Pezold: Umbau des ehem. Computerzentrums als Wohnung
- 8.4 GR Bastian-Max Büttner: Nachfrage zur Begehung der Deponie "Pfarschrot" wegen Niederschlagswasserverfahren
- 8.5 GR Frank Gallinsky: Einweihung des Kinderspielplatzes im Birkenweg
- 8.6 GR Frank Gallinsky: Nachfrage zu den dringlichen Anordnungen

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:00 Uhr die 16. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach (außerordentliche). Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, von der Verwaltung Frau Blinzler und Frau Spindler, Herrn Rechtsanwalt Hacker, zwei Zuhörer sowie die Berichterstatterinnen der beiden Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 29.06.2015 und 27.07.2015
--------------	--

Die Niederschriften wurden den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschriften wird unverändert genehmigt.

Ja 10 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

GRin Dagmar Dressel war während der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 2	Informationen zur Rechtslage durch Herrn Rechtsanwalt Hacker zum Bau des BÜ Sandweg
--------------	--

Herr Rechtsanwalt Hacker aus Bayreuth erläutert ausführlich die Grundlagen des Eisenbahnkreuzungsrechts. Er weist darauf hin, dass im Eisenbahnplanungsrecht und im Verkehrsplanungsrecht keine Aktualisierungspflicht für Planfeststellungsbeschlüsse besteht.

Der Planfeststellungsbeschluss für den Bau der ICE-Strecke aus dem Jahr 1996 ist demnach immer noch bestandskräftig und wirksam. Alle Einwendungen die aus heutiger Sicht werden deshalb in diesem Verfahren bedauerlicherweise nicht mehr berücksichtigt.

Weiter erläutert RA Hacker, dass die Gemeinde bei einem Planfeststellungsverfahren nur Einwendungen kommunaler Belange oder des Naturschutzes - also eine Verletzung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts - in der Planungsphase vorbringen kann. Meinungen der Bevölkerung oder der Landwirte können durch die Kommune nicht geltend gemacht werden.

RA Hacker weist deutlich darauf hin, dass ein gerichtliches Vorgehen gegen die festgesetzten Planungen im jetzt noch gültigen Planfeststellungsbeschluss nicht erfolgreich wäre. Ebenso ein Einwand wegen befürchteter stärkerer Emissionen, z.B. dass der Lärmschutz nicht ausreichend wäre oder stärkere Erschütterungen erwartet werden. Auch die Forderung nach

einer erneuten Variantenuntersuchung wäre im Planungsbereich sinnlos, da die Planfeststellung abgeschlossen ist.

Zur Kostentragung trägt RA Hacker vor, dass auf Grund des Eisenbahnkreuzungsrechtes die Drittel-Regelung gesetzlich vorgeschrieben ist. Anderslautende Vereinbarungen im Hinblick auf die Kostenverteilung wären vor Gericht nicht bestandskräftig. Die Kostenhöhe und was zu welchen Kosten gehört, ist aber der Diskussion zugänglich.

Die Bahn AG hat gegen die Gemeinde Niederfüllbach bereits Klage auf Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung erhoben, in der geregelt werden soll, was zu diesen Kosten gehört. Das Verfahren ruht seit dem Jahr 2000, könnte jedoch auf Antrag wieder aufgenommen werden.

Auch wenn es offensichtlich ist, dass für die Gemeinde Niederfüllbach die Übernahme der Kosten in Höhe von 1/3 nicht tragbar ist, vertritt RA Hacker die Meinung, dass hier wenig Aussichten auf Erfolg gegeben sind.

Er weist darauf hin, dass die Bahn AG auch ohne Abschluss einer förmlichen Kreuzungsvereinbarung mit den beteiligten Kommunen Baurecht hat und auch durchsetzen kann. Die Bahn hätte dann z.B. die Möglichkeit durch Leistungsklage die Kosten geltend zu machen.

Wenn keine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen wird, dann kann alternativ auch eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren die Angelegenheit regeln; die Regelung trifft dann der Bundesminister für Verkehr im Benehmen mit der von der Landesregierung bestimmten Behörde.

Herr RA Hacker zeigt folgende Varianten für die weitere Vorgehensweise auf, betont jedoch, dass ein Erfolg bei allen drei Vorschlägen nicht vorhergesagt werden kann und auch nicht sicher ist:

1.) Das ruhende Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht wieder aufzunehmen, mit dem Einwand, dass die Kosten für die Gemeinde Niederfüllbach in der Höhe nicht tragbar sind. Die Gemeinde Niederfüllbach könnte dann für das Bauvorhaben Kosteneinsparungen und Änderungen vorbringen und darstellen, dass das Vorgehen unwirtschaftlich ist. Es müssten jedoch konkrete Begründungen vorgelegt werden.

2.) Sollte keine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden, greift § 6 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes.

Hier müsste eine Anordnung auf Regelung der Kreuzungsverhältnisse beantragt werden, was ein behördliches Verfahren nach Verwaltungsverfahrenrecht auslöst. RA Hacker sieht hier das größte Problem, Entscheidungen von politischen Entscheidungsträgern treffen zu lassen, da hier mit sehr unsicherem Ausgang zu rechnen ist.

3.) Als weitere Möglichkeit dafür sieht Herr RA Hacker gemeinsame Gespräche. Auch wenn hier gewichtige Argumente aufgezeigt und erarbeitet werden, sind zuständige Entscheidungsträger schwer zu finden und häufig wenig entscheidungsfreudig. Eher sind dann die Gesprächspartner darauf trainiert, bestimmte Denkweisen aufzuzeigen und auch durchzusetzen. Hier kommen in Betracht das Eisenbahnbundesamt, die Regierung von Oberfranken und Vertreter der entsprechenden Gesellschaft der DB.

GR Bastian-Max Büttner weist darauf hin, dass auch die Regierung von Oberfranken bereits vor einiger Zeit geäußert hat, dass die Drittel-Regelung und die Unterhaltslast für eine kleine Gemeinde wie Niederfüllbach nicht tragbar wäre. Derzeit ist jedoch keine weitere Stellungnahme der Regierung zu erhalten.

RA Hacker ist der Meinung, dass dieses Thema erneut bei der Regierung von Oberfranken angesprochen und die Zuständigkeiten dort abgeklärt werden sollten. Hier sollte versucht werden, einen Termin zu vereinbaren, um die Lage aus der aktuellen Sicht der Regierung - auch im Hinblick auf zu erwartende Fördergelder bzw. Zuschüsse - zu erörtern.

RA Hacker schlägt vor, dass danach das ruhende Verfahren unter Inanspruchnahme der Rechtsschutzversicherung wieder aufgenommen werden könnte. Er erklärt sich zudem bereit, die Interessen der Gemeinde Niederfüllbach weiterhin zu vertreten.

1. Bürgermeister Martin Rauscher dankt Herrn RA Hacker für die umfangreiche Darstellung und die Aufzeigung der Möglichkeiten der Gemeinde in diesem Streitfall.

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Diebstahls

Mit Schreiben vom 31.08.2015 teilt die Staatsanwaltschaft Coburg mit, dass das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Diebstahls eines Verkehrsschildes (Simonsgasse) eingestellt wurde, da der Täter nicht ermittelt werden konnte.

TOP 3.2 Einladung des Singvereins Niederfüllbach zum Liederabend am 24.10.2015

Mit Schreiben vom 06.08.2015 lädt der Singverein und der Kirchenchor Niederfüllbach zu einem Liederabend mit Ehrungen am 24.10.2015 um 19.00 Uhr in die Emil-Kirchner-Halle ein. Aus der Partnergemeinde Nagylozs ist der Chor „Bel Canto“ zu Gast.

TOP 3.3 Pläne der DB Projektbau zur Anbindung des Sandweges an die B 303

Mit E-Mail vom 06.08.2015 hat das Staatliche Bauamt Bamberg, Servicestelle Kronach, den Entwurf der geänderten Einmündung Sandweg in die B 303 bei Niederfüllbach sowie das Ergebnis der Prüfungen übersandt. Das E-Mail haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

TOP 3.4 Hochwasserschutz und Gewässerentwicklungskonzepte; Befristung der Förderung nach RZWas zum 31.12.2015

Mit Schreiben vom 18.08.2015 weist das Ing.-Büro Björnsen - Beratende Ingenieure GmbH aus Augsburg - darauf hin, dass die Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen für Hochwasserschutz und Gewässerentwicklungskonzepte nur noch befristet bis 31.12.2015 gewährt wird. Das Schreiben haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

TOP 3.5 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2015

TOP 4: Nach Ausschreibung hat der Gemeinderat Niederfüllbach beschlossen, die im Jahr 2015 notwendigen Straßenreparaturarbeiten an die Firma Knoch zu vergeben.

TOP 5: Von der BayWa AG Coburg wird für den gemeindlichen Bauhof ein neues LADOG-Kommunalfahrzeug angeschafft.

TOP 3.6 Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV); Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Mit Bescheid vom 17.08.2015 hat das Landratsamt Coburg die Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfüllbach mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 182.272,- € rechtsaufsichtlich genehmigt. Das Schreiben haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

TOP 4.1 Erweiterung des Angebotes der Firma Stöhr für die Heizungsanlage im Bürgerhaus

Mit Schreiben vom 17.08.2015 hat die Firma Haus- und Energietechnik Stöhr GmbH ein Nachtragsangebot über die Ergänzung der notwendigen Komponenten zur Heizungssanierung im Bürgerhaus in Höhe von 3.632,76 € vorgelegt.
Diese Mehrkosten sind über den Haushaltsansatz gedeckt.

TOP 4.2 Auftragsvergabe für Straßensanierungen an die Firma Stamberger

Der Auftrag für die Straßenreparaturen 2015 im Gemeindegebiet von Niederfüllbach wurde an die mindestnehmende Firma Stamberger GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 46.350,92 € vergeben.
Grund dafür war, dass die Vergabe an die Firma Knoch nach den Richtlinien der VOB nicht zulässig war.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Bauantrag Carl-Brandt-Str. 1 (BV-Nr, 016/2015)

1. Bürgermeister Martin Rauscher teilt mit, dass ein Bauantrag von Herrn Jarkin Nibu zum Neubau einer Fahrzeughalle mit Büro in der Carl-Brandt-Straße vorliegt, jedoch die Stellungnahme vom Landratsamt Coburg - Fachbereich Tiefbau - noch aussteht.

TOP 5.2 Antrag auf isolierte Befreiung Heinrich-Heine-Str. 20 (BV-Nr. 017/2015)

Die Entscheidung über den Antrag von Frau Kristin Sommer, Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/214 Gemarkung Niederfüllbach (= Heinrich-Heine-Str. 20), wird vertagt. Er soll dem Bau- und Umweltausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 : Nein 4

TOP 5.3 Nachtrag zum Bauantrag Heinrich-Heine-Str. 20 (BV-Nr. 009/2015)

Über den Nachtrag wird ebenfalls in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses beraten.

TOP 5.4 Bauantrag Herrschaftsfeld 8 (BV-Nr. 018/2015)

Bei den Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren von Herrn Bertram Schindler, Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/211 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 8), wurde seitens der Gemeinde Niederfüllbach gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO nicht erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

TOP 6 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung von öffentlichen Straßen

Widmung des Teilstückes einer Ortsstraße

Mit Wirkung vom 23.11.2015 wird das neugebaute Straßenstück mit der Fl.Nr. 208/222 der Gemarkung Niederfüllbach

von km 0,133 = N-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 208/212 Gmrk. Niederfüllbach

bis km 0,224 = a) NO-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 208/221 Gmrk. Niederfüllbach

b) NO-Grenzpunkt Grundstück Fl.Nr. 208/219 Gmrk. Niederfüllbach

gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße "Herrschaftsfeld" gewidmet.

Straßenbaulastträger der Ortsstraße ist die Gemeinde Niederfüllbach (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG).

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 7 Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Fahrplans der Linie 7406 Kb.-Nr. 8319 Coburg-Untersiemau-Lichtenfels/Itzgrund

Mit Genehmigungsurkunde vom 03.03.2009 Az 21-3622.01-8319-2/08 der Regierung von Oberfranken wurde der Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) in Nürnberg die Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb der o. g. Linie bis zum 31.08.2016 erteilt.

Zurzeit gilt der gleichzeitig genehmigte Fahrplan.

Es wird der Antrag auf Zustimmung zur Änderung des Fahrplans gemäß § 40 PBefG mit Wirkung ab 15.09.2015 gestellt. Es sind folgende Änderungen vorgesehen:

Die Fahrten 7406 050/052; 7406 047/049 und 7406 077/079 werden zusammengelegt. Es ist aber weiterhin gewährleistet, dass jede Ortschaft bedient wird. Die Bedienung von Ziegelsdorf ist nicht mehr erforderlich (kein Schüler mehr nach Untersiemau). Die immer niedriger werdenden Schülerzahlen begründen die Zusammenlegung der Fahrten. Die Kapazitäten eines Busses reichen aus.

Des Weiteren werden kleinere Anpassungen in Abstimmung auf den Schülerverkehr vorgenommen.

Die Änderung betrifft die Haltestelle Filzlaus (Niederfüllbach), Montag – Freitag 13:53 Uhr. Diese wird bei der Linie Coburg – Lahm nicht mehr angefahren.

Der Gemeinderat Niederfüllbach äußert sein Bedauern zur Entscheidung der Omnibusverkehr Franken GmbH.

TOP 8 Anträge und Verschiedenes

TOP 8.1 Graben "Am Pfarrschrot"

Nachdem GRin Dagmar Dressel in der Sitzung am 27.07.2015 darauf hingewiesen hatte, dass der Graben „Am Pfarrschrot“ bei Regenwetter keinen Abfluss mehr gewährleistet, wurde der Bauhof beauftragt, Abhilfe zu schaffen.

Mit Aktennotiz vom 26.08.2015 hat Bauhofmitarbeiter Jürgen Klerner mitgeteilt, dass sich an der Straße „Am Pfarrschrot“ kein Graben befindet. Der Graben entlang des Waldes „Pfarrschrot“ liegt auf Grund der Niederfüllbacher Stiftung und ist durchgehend abfließend. Er vermutet, dass der „Graben“, den GRin Dagmar Dressel meint, in der Steinbruchgasse liegt und eine Flutmulde ist. Diese sollte durch eine Baumaßnahme seit 7 Jahren verbessert werden. Der letzte Ortstermin hierzu hat im Frühjahr 2015 mit Ing. Jürgen Kittner und 1. Bürgermeister Martin Rauscher stattgefunden.

TOP 8.2 2. Bgm. Marita Pollex-Claus: Unkraut entlang des Radweges in der Carl-Brandt-Straße

2. Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus weist darauf hin, dass entlang der Radweges in der Carl-Brandt-Straße sehr hohes Unkraut wächst. Sie bittet darum, dass dies der Bauhof noch vor der Kirchweih abmäht.

TOP 8.3 GR Kilian von Pezold: Umbau des ehem. Computerzentrums als Wohnung

GR Kilian von Pezold möchte wissen, wann der Umbau des ehemaligen Computerzentrums zur Wohnung fertiggestellt wird.

1. Bürgermeister Martin Rauscher informiert, dass noch das Bad eingebaut werden muss. Das Gremium spricht sich dafür aus, dass die Arbeiten beschleunigt durchgeführt werden sollen.

TOP 8.4 GR Bastian-Max Büttner: Nachfrage zur Begehung der Deponie "Pfarrschrot" wegen Niederschlagswasserverfahren

GR Bastian-Max Büttner möchte wissen, ob bereits eine Stellungnahme der DB Projektbau nach der Begehung der Deponie „Pfarrschrot“ im Rahmen des Niederschlagswasserverfahrens vorliegt.

TOP 8.5 GR Frank Gallinsky: Einweihung des Kinderspielplatzes im Birkenweg

GR Frank Gallinsky ist der Meinung, dass der Termin zur Einweihung des Kinderspielplatzes im Birkenweg am 11.09.2015 mit 10.00 Uhr sehr früh angesetzt wurde. Einige Eltern der Kindergartenkinder möchten sich ab 14.00 Uhr zusammensetzen und Grillen.

Weiter erinnert er daran, dass der Rangen noch mit Bodendeckern begrünt werden soll.

GRin Corinna Leicht weist darauf hin, dass der Zugang zum Spielplatz sehr ungepflegt ist und deshalb zur Eröffnung vom Bauhof in Ordnung gebracht werden sollte.

TOP 8.6 GR Frank Gallinsky: Nachfrage zu den dringlichen Anordnungen

GR Frank Gallinsky wundert sich, dass nunmehr unter TOP 4.1 ein Nachtragsangebot der Firma Stöhr vorgelegt wurde, nachdem ein Festpreisangebot angenommen wurde. Das Nachtragsangebot soll zur Klarstellung in das Ratsinfoportal eingestellt werden.

Weiter möchte GR Frank Gallinsky von der Verwaltung schriftlich die rechtliche Grundlage genannt haben, warum der Auftrag zur Straßensanierung unter TOP 4.2 nicht an die zweitbietende Firma vergeben werden konnte.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach (außerordentliche).

Martin Rauscher
1. Bürgermeister

Christine Blinzler
Schriftführer/in